

# Reine Hände und Zölibat im Mittelalter

Von Arnold Angenendt

In einem speziellen Punkt ist das Konzept der reinen Werkzeuglichkeit wenigstens zeitweilig allgemein in Frage gestellt worden, nämlich in der Forderung nach einer besonderen Reinheit als Voraussetzung für eine effiziente Gnaden- und Sakramentenspendung, konkret in dem Postulat sexueller Unbeflecktheit. Die Gründe für diese Entwicklung sind komplexer Natur und reichen weit zurück. Zu erinnern ist an Pauli Mahnung, daß man sich nicht zu „Gliedern einer Dirne“ machen dürfe, sondern „ein Geist mit Christus“ sein müsse (vgl. 1 Kor 6,15-17), was bald als Vermählung verstanden wurde. Weiter war bei Paulus der Gedanke einer geistlichen Zeugung zu finden, hatte er doch selbst seine Gemeinden im Glauben gezeugt; dies war geistliche Vaterschaft. Zugleich aber konnte der Amtsträger mit Christus bräutlich verbunden sein und dabei sogar „Mutter“ werden, denn Paulus hatte die Galater „[seine Kinder] genannt, für die ich von neuem Geburtswehen erleide“ (Gal 4,19). Das heißt: die Bilder wechselten zwischen Vaterschaft und Mutterschaft, wobei letzteres das zweifellos Ungewöhnlichere war, aber doch eine bedeutsame Konsequenz nach sich zog, daß nämlich der Amtsträger jungfräulich leben sollte. Von daher erklärt sich die auf den ersten Blick so überraschende Vorstellung eines „jungfräulichen“ Priesters, wie er dem Frühmittelalter dann ganz geläufig war.<sup>94</sup> Die geistliche Brautschaft, so die weitere Begründung, habe schon bei den Priestern des Alten Bundes im voraus ihre Abbildung gefunden, da ihnen nur eine Jungfrau zu heiraten erlaubt gewesen sei (vgl. Lev. 21,13). Um wieviel mehr mußte das für die Priester des Neuen Bundes gelten, zumal eine damit korrespondierende Forderung im ersten Timotheusbrief gebot, daß der Bischof „nur einmal verheiratet“ (1 Tim 3,2) sein dürfe. Seit der Väterzeit wiederholte sich unausgesetzt die Forderung, daß der Weihekandidat wie auch seine Frau jeweils nur einmal geheiratet haben durften; es mußte für beide die Erstehe sein.<sup>95</sup> Bald aber forderte man noch mehr: die gänzliche Jungfräulichkeit aller Altardiener.

Den stärksten Antrieb erhielt die Enthaltsamkeitsforderung dadurch, daß sie sich mit der Idee der kultischen Reinheit verband. Für alle, die an der Bereitung der Eucharistie mitwirkten, geboten sich „reine Hände“, weswegen jede Art von verunreinigender Berührung zu meiden war, machte sie doch handlungsunfähig im Kult. Für die Alte Welt hatte das einen allgemein religiösen Hintergrund, denn die „Forderung, nur mit reinen Händen der Gottheit zu nahen, gehört zu den Reinheitsgeboten der antiken Religionen“<sup>96</sup>. Griechische, römische und israelitische Religionspraxis gingen hier fast fugenlos in eins. Nötigenfalls hatten rituelle Waschungen eine, wie die Religionsgeschichte es nennt, „kultische Reinheit“ herzustellen. Den Kultdienern wurde dabei die zeitweilige oder gänzliche Enthaltsamkeit in der Sexualität abverlangt<sup>97</sup>. Mit steigender Ethisierung aber hatte sich die Rede von den reinen Händen zur Metapher gewandelt<sup>98</sup>. Äußerliches Waschen genügte nicht mehr, und statt der Hände sollte das Innere gereinigt werden. So treffen wir es auch im Alten Testament an: „Wer darf hinaufziehen zum Berg des Herrn?... Der reine Hände hat und ein lauterer Herz“ (Ps 24, [23] 3f.).<sup>99</sup> Jesus konnte sich ob seines ethischen Ansatzes über die zur Erlangung der Reinheit üblichen Waschungen hinwegsetzen: „Mit ungewaschenen Händen essen macht... nicht unrein“ (Mt 15,20b). Ein reines Herz, nicht reine Hände machen begegnungsfähig mit Gott. Mit Recht ist festgestellt worden, „daß die kultisch-rituelle Begründung zölibatärer Enthaltsamkeit nicht genuin christlich ist und ihre Wurzeln nicht vornehmlich im Neuen Testament hat“<sup>100</sup>.

In der Spätantike und ganz entschieden dann im Frühmittelalter bildete sich ein neuer Sprachgebrauch heraus: Die „reinen Hände“ wurden erneut zum Inbegriff für geschlechtliche Enthaltsamkeit, und zwar in einem verdinglicht-archaischen Verständnis; jede Art von sexueller Berührung verunreinigte und machte kultunfähig. Seit dem 4. Jahrhundert begann

man die priesterliche Reinheit amtlich durchzusetzen und dafür den Zölibat zu fordern.

So erklärte eine römische Synode des Jahres 386:

„An erster Stelle wird festgesetzt für die Bischöfe, Priester und Diakone, denen an den göttlichen Opferfeiern teilzunehmen obliegt und durch deren Hände die Taufgnade ausgeteilt und der Leib des Herrn bereitet wird: Nicht nur wir, sondern auch die Heilige Schrift verpflichten sie zur Keuschheit, wie auch die Väter befohlen haben, daß sie die körperliche Enthaltsamkeit einhalten müßten.“<sup>101</sup>

Die Päpste wiederholten in ihren Dekretalen, daß die geschlechtliche Vereinigung, auch die eheliche, als „pollutio“ zu gelten habe und folglich Unenthaltsamkeit die Heiligkeit des Leibes (sanctitudo corporis) beeinträchtige;<sup>102</sup> wer mit einer Frau geschlechtlich Austausch habe, könne nicht mehr „integer“ ein gottgefälliges Opfer darbringen.<sup>103</sup> Das Aufkommen der täglichen Eucharistiefeier mußte die Enthaltsamkeit zum Dauergebot verschärfen.<sup>104</sup> Ambrosius von Mailand († 397), bei dem die tägliche Meßfeier schon in Übung war<sup>105</sup>, forderte in seinem ›Pflichtenbuch‹ vom Klerus mit der Herzensreinheit zugleich eine solche des Leibes, verstanden nun als geschlechtliche und eheliche Enthaltsamkeit:

„Ihr, die ihr in leiblicher Unversehrtheit, in unverletzter Reinheit, selbst in ehelicher Enthaltsamkeit das Gnadenamt eures heiligen Dienstes empfangen habt, begreift wohl, daß dieser Dienst sonder Tadel und Makel geleistet werden muß ... Und doch beobachtete, wie wir im Alten Testament lesen, das gewöhnliche Volk, um rein zum Opfer zu treten, durch zwei und drei läge hindurch keusche Enthaltsamkeit und wusch sich die Kleider. Wenn schon im vorbildlichen Kulte so strenge Observanz herrschte, wie streng muß sie im wahren sein! Verstehe, Priester und Levite, was es bedeutet: ‚deine Kleider waschen‘. Du sollst einen reinen Leib zur Feier der heiligen Geheimnisse mitbringen!... Du wolltest es wagen, unreinen Geistes und Leibes zugleich für andere zu beten, für andere des Dienstes zu walten?“<sup>106</sup>

Solche Reinheitsforderungen waren durchaus „populär“. Gregor von Tours stellt sie schon als Forderung auch des Kirchenvolkes dar, wie überhaupt sein Werk eine Fülle von Belegen für Reinheit und Beschmutzung bietet<sup>107</sup>

Einmal soll sich die eucharistische Thrris (ein turmartiges Gefäß für das „Mysterium des Herrenleibes“) den Händen eines Diakons entwunden haben und zum Altar geschwebt sein, ohne daß der Diakon sie wieder habe einfangen können; der Grund war, daß sich der Diakon wegen Ehebruchs befleckt (poßitus) hatte; wer befleckt sei, so Gregors Mahnung, empfange Leib und Blut des Herrn zum Gericht und nicht zur Vergebung.<sup>108</sup> Für den Nachfolger Martins in Tours, für Bischof Brictius (f444), wurde der Erweis der reinen Hände sogar lebensbedrohlich:

„Eine Frau nämlich, die ein scheinbar dem Herrn geweihtes Leben führte und das weltliche Gewand abgelegt hatte und zu der die Diener des Bischofs seine Kleider zum Waschen zu bringen pflegten, wurde plötzlich schwanger und gebar. Da erhob sich voß Unwillen alles Volk zu Tours und maß die Schuld dem Bischof bei; einstimmig beschlossen alle, ihn zu steinigen. ‘Lange genug’, so sprachen sie, ‘hat die Ehrfurcht vor deinem heiligen Amt deine Ausschweifung nicht an den Tag kommen lassen, aber Gott will nicht, daß wir uns länger schänden durch den Kuß deiner unwürdigen Hände’.“<sup>109</sup>

Die Folgerungen waren nunmehr klar, und seit der Spätantike ist hierzu eine reiche

Gesetzgebung erfolgt<sup>110</sup> Die Bemühungen um Klerusbildung konzentrierten sich auf die Reinheit, und das führte zu erheblichen Umgewichtungen. Schon die Amtspflichtsverletzungen, die sich von der Spätantike bis zur Karolingerzeit ausmachen lassen, zeigen „an erster Stelle Verstöße gegen die Sexualmoral innerhalb und außerhalb der Ehe sowie vor und nach der Weihe“<sup>111</sup>, demgegenüber es „in der alten Kirche keine einzige Synode [gibt], die von einer Predigtpflicht der Priester spricht“<sup>112</sup>. Dieser gewiß „erklärungsbedürftige“<sup>113</sup> Befund röhrt eindeutig aus dem Gebot der kultischen Reinheit

Daß und wie Beflecktheit liturgische Handlungen nichtig mache, beschreibt die im 7. Jahrhundert verfaßte und in karolingischer Zeit überarbeitete Vita des heiligen Gallus: Zwei Bischöfe hätten versucht, einen Teufel auszutreiben, seien jedoch erfolglos geblieben, weil der Böse beide Hierarchen der Unzucht und der Kinderzeugung habe überführen können; der Asket Gallus hingegen, weil unbefleckt, sei stark genug gewesen, den Bösen auszutreiben – womit demonstriert ist, daß nur der geschlechtlich Enthaltsame über genügend geistliche Kraft verfügt und daß selbst Bischöfe, wenn sie nicht enthaltsam leben, versagen müssen.<sup>114</sup>

Dem heiligen Bonifatius sind die Zweifel an den von unenthaltsamen Priestern und Diakonen gespendeten Taufen sogar zum Lebensproblem geworden, denn mehrmals hat er in seiner Rom-Korrespondenz die Frage der Gültigkeit gestellt.

Die Aufforderung Papst Zacharias', unenthaltsamen Klerikern die Amtsausübung zu verbieten, hat er schon gleich auf seiner ersten Reformsynode, dem sogenannten Concilium Germanicum, mit Degradation zu realisieren gesucht:

„Jeder Diener Gottes und jede Magd Christi, die sich der Unzucht schuldig machen, (sollen) in Kerkerhaft bei Wasser und Brot Buße tun und wenn es ein geweihter Priester ist, soll er zwei Jahre im Kerker sitzen und zuvor ... gegeißelt werden.“<sup>115</sup>

Daß Bonifatius den Klerikern weiter die Teilnahme an Krieg und Jagd verbot<sup>116</sup>, dürfte ebenfalls aus der Sorge um Verunreinigung herühren, galt doch Blutvergießen in gleicher Weise als befleckend. Beunruhigend blieb indes die Frage, wie es mit der Gültigkeit jener Täufen stehe, die diese befleckten Priester und Diakone gespendet hatten. Hier aber beharrten die päpstlichen Bescheide entschieden darauf, daß die Gültigkeit mit der Einhaltung der rechten Form gegeben sei. Für Bonifatius scheint dies nur schwer begreiflich gewesen zu sein. Papst Zacharias mußte dem über Siebzigjährigen fast unwirsch antworten, selbst wenn der schlimmste Verbrecher, Häretiker, Schismatiker, Räuber oder Ehebrecher die Taufe spende, so sei dieselbe als gültig anzusehen, sofern nur die rechte Form einge- halten worden sei.<sup>117</sup>

Für das Erfordernis, heilige Handlungen nur mit „reinen Händen“ vorzunehmen, erweiterte die karolingische Liturgie das Ritual der Priesterweihe tun die Salbung der Hände.<sup>118</sup> Auch wusch sich fortan der zelebrierende Priester nach Entgegennahme der von unreinen Laien dargereichten Opfergaben die Hände und betete darum, das Opfer rein darbringen zu können.<sup>119</sup> Des weiteren gab es Formulare für eine „Messe des Priesters für sich selbst“, deren Bitte darin gipfelte, „daß Du [Gott], der Du mich Unwürdigen als Sünder zu deinem Dienst berufen hast, mich zum dir geeigneten Diener machest und das Opfer von meinen Händen würdig annehmest“.<sup>120</sup> Aber auch andere Handlungen mußten mit reinen Händen vollzogen werden, zum Beispiel die Erhebung von Reliquien; Eligius von Noyon (f660) grub nach dem Leichnam des heiligen Quintinus mit „heiligen Händen“<sup>121</sup>.

Die bestmögliche Erfüllung der Reinheitsforderung bot das Kloster, und tatsächlich gewann das klösterliche Lebensideal bald auch für Priester allgemeine Verbindlichkeit. Die Realisierung allerdings verlangte außerordentliche Anstrengungen, standen doch die

Obliegenheiten der Seelsorge einer klösterlichen Lebensweise zu scharf entgegen. Ein erstes Beispiel bot schon Augustinus (f430), der mit seinem Klerus zusammenlebte (freilich nicht aus Gründen der kultischen Reinheit) und dem Mittelalter die für ein solches Gemeinschaftsleben vorbildliche „Augustinus- Regel“ schuf.<sup>122</sup> Einen Schritt weiter ging Caesarius von Arles († 542). Er befaßte seine Kleriker hauptamtlich mit dem Gottesdienst; in der Kathedrale mußten sie das volle monastische Stundengebet ableisten, und obendrein sollten sie mit dem Bischof gemeinschaftlich Zusammenleben. Strengstens wurde von allen, die mit ihren Händen an der Eucharistie beteiligt waren, also von Priestern, Diakonen und Subdiakonen, die geschlechtliche Enthaltsamkeit gefordert. Die Kleriker, die diesen Forderungen nachkamen, schrieb man in einen „canon“, ein Verzeichnis, ein: die späteren Kanoniker.<sup>123</sup> Der nächste Schritt erfolgte im angelsächsischen England. Dorthin hatte Gregor der Große Mönchsmissionare entsandt, und so entstanden „Kathedralklöster“, in denen Bischof und Klerus zusammenlebten, wie überhaupt „die Klöster als Kristallisierungspunkte auch des auf Seelsorge ausgerichteten kirchlichen Lebens fungierten“<sup>124</sup>. Die angelsächsischen Missionare übertrugen dieses Modell auf den Kontinent Bonifatius stützte seine Mission hauptsächlich auf Mönche: „Das monastische Zentrum war das Primäre und bot jeweils den Anknüpfungspunkt für die Bistumsgründung“, diese jeweils mit einer Personalunion von Bischof und Abt.<sup>125</sup>

Das nun gleicherweise für Klerus und Mönchtum verbindliche Ideal des asketisch-enthaltsamen Lebens führte in karolingischer Zeit zunächst zu einer allgemeinen Vermengung: Die Seelsorger lebten mönchisch, und die Mönche wirkten seelsorgerisch. Beiden Gruppen drohte der Verlust ihrer Identität<sup>126</sup> Eine Scheidung in rein klösterlich lebende Mönche und kanonisch lebende Seelsorger versuchte erstmals Erzbischof Chrodegang von Metz (f 766)<sup>127</sup>, und durchgesetzt hat sie Benedikt von Aniane (|821) mit der 816/19 im Auftrage Kaiser Ludwigs des Frommen durchgeführten „anianischen Reform“<sup>128</sup>. Für die Mönche sollte fortan die Benediktsregel, die schon während des 8. Jahrhunderts immer stärker hervorgetreten war, das alleingültige Lebensgesetz sein. Für die Kleriker wurde die ›Institutio canonorum‹ geschaffen, die den gesamten nichtmonastischen Klerus einer einheitlichen Norm unterstellte. „Niemals zuvor und nie später“, so Rudolf Schieffer, „ist in der mittelalterlichen Kirchengeschichte ein ähnlich umfassender Versuch unternommen worden, das Leben der Kleriker bis ins einzelne verbindlich zu ‘reglementieren’“.<sup>129</sup> Das Programm betraf sowohl Spiritualität wie Organisation und zentral das Erfordernis der reinen Hände. Das Ziel ist eindeutig: Jeder Kleriker ist ein Asket und Mönch, oder sollte es wenigstens der Idealforderung nach sein.

An den Anfang stellt die ›Institutio canonorum‹ Auszüge aus Isidor von Sevilla über die einzelnen Weihestufen. Die von den höheren Graden an geforderte Enthaltsamkeit wird strikt kultisch begründet Da die Subdiakone „die Gefäße mit dem Leib und Blut Christi“ anfassen, gehören sie zu denen, „welche die heiligen Mysterien behandeln“, und als solche müssen sie „keusch sein, sich von Flauen enthalten und von aller fleischlichen Unreinheit frei“ bleiben.<sup>130</sup> Die Diakone, in weißen Gewändern am Altar stehend, müssen „ein himmlisches Leben führen und zum Opfer weiß und unbefleckt herzutreten, rein und unverdorben in der Scham; solche nämlich behebt Gott zu Dienern zu haben, die durch keine Berührung des Fleisches verdorben sind, sondern vielmehr durch die Enthaltsamkeit der Keuschheit glänzen“<sup>131</sup>. Das verhältnismäßig kurze Kapitel über die Priester rückt diese, was den Kult betrifft, in die Nähe der Bischöfe, für die in einem überlangen Kapitel wiederum eine „herausragende Keuschheit“ verlangt wird: „daß nämlich der zur Bereitung des Leibes Christi berufene Geist von allem Schmutz rein und frei sei“.<sup>132</sup> In den Einzelanweisungen erscheinen weiter die schon des langen üblichen Vorsichtsregeln im Umgang mit Flauen.<sup>133</sup>

Mit neuem Nachdruck wurden Reinheitsforderungen in der Gregorianischen Kirchenreform

erhoben. Begründet sah man dies in der Irrlehre des Nikolaitismus (vgl. Offb 2,6.15), die als sexuelle Beflecktheit galt.<sup>134</sup>

Einer der Wortführer, Petrus Damiani († 1072), der seinen eigenen Worten zufolge „den Genitalien der Priester die Spange der Enthaltsamkeit aufsetzen wollte“ – er dürfte auf die Infibulation anspielen –, faßt die alten Traditionen neu zusammen und argumentierte: „Wenn unser Erlöser so sehr die Unberührtheit der Scham geliebt hat, daß er nicht nur aus einem jungfräulichen Schoß geboren wurde, sondern auch von einem jungfräulichen Nährvater aufgezogen werden sollte, und das schon als kleines Kind schreiend in der Wiege – von wem, frage ich, will er jetzt seinen Leib angefaßt wissen, da er als der Unermeßliche im Himmel thront? Wenn er schon in der Krippe von reinen Händen angefaßt werden wollte, welche Reinheit will er jetzt für seinen Leib, wo er bereits in die Herrlichkeit der Majestät des Vaters erhöht ist? ... Es ist ganz klar, daß die geistliche Zeugung höher steht als die fleischliche. Weiter, wenn du der Gatte und Vermählte deiner Kirche bist – was der Trauring und der Hirtenstab dartun –, dann werden alle, die in der Kirche durch das Taufskrakment wiedergeboren werden, mit dir als Söhne verwandt. Wenn du also mit deiner geistlichen Töchter Inzest begehst, mit welchem Gewissen wagst du das Geheimnis des Herrenleibes zu feiern?“<sup>135</sup>

Gregor VII. wiegelte das Volk auf, den Meßfeiern der unenthaltsamen Kleriker nicht beizuwohnen, sogar mit der Begründung, deren Sakramentenspendung sei nichtig.<sup>136</sup> Dasselbe verordnete das Zweite Lateran-Konzil.<sup>137</sup> Das war direkt gegen Augustinus!

In einem Brief an die Gläubigen Italiens und Deutschlands schrieb der Papst:

„Priestern, Diakonen und Subdiakonen, die im Verbrechen der Hurerei [des Ehebruchs mit der Kirche] verharren, verbieten wir im Namen des allmächtigen Gottes und in der Vollmacht des heiligen Petrus den Eintritt in die Kirche, bis sie Buße tun und sich bessern... Die (Meß-)Liturgie derer indessen, die lieber in der Sünde verharren wagen, soll niemand von Euch zu hören wagen, denn der Segen eines solchen wendet sich in Fluch und sein Gebet in Sünde.“<sup>138</sup>

Den Priestern drohte nicht nur Verunreinigung durch eigene Vergehen, sondern auch durch die Ansteckung von Seiten unreiner Laien. Hier lag einer der Streitpunkte des Investiturstreits. Denn den Kirchenreformem mußte es verabscheuungswürdig erscheinen, daß sie beim Treueeid und bei der Entgegennahme von Stab und Ring, den Zeichen der geistlichen Anvermählung mit der Kirche, die Hände der weltlichen Herrscher berühren mußten, die aber wegen ihres Verheiratetseins und ihres Schwerdienstes in doppelter Weise befleckt waren. Die unter Vorsitz Papst Urbans II. im Jahre 1095 zu Clermont abgehaltene Synode kritisierte genau dies, daß die Kleriker ihre reinen Hände beim Eintritt in eine Gefolgschaft in die blutbefleckten Hände der Laien legen müßten und dadurch beschmutzt würden.<sup>139</sup> Noch deutlicher soll der Papst auf seiner letzten Synode 1099 in Rom gesprochen haben, wie Eadmer, Chronist, Freund und Biograph Erzbischof Anselms von Canterbury, schreibt:

„Es erscheint allzu verabscheuungswürdig, wenn die [Priester-]Hände, die zu einer solchen Erhabenheit aufgestiegen sind, daß sie, was keinem Engel gewährt wird, Gott, den Schöpfer von allem, durch ihren Amtsdienst erwirken [bei der Konsekration in der Eucharistie] und ihn selbst für die Erlösung und das Heil der ganzen Welt den Blicken des höchsten Gottvaters darbringen, daß diese Hände in die Schmach gestürzt und dienstbar werden solchen Händen, die Tag und Nacht durch schamlose Berührungen besudelt oder durch Raubzüge und ungerechtes Blutvergießen befleckt werden.“<sup>140</sup>

Bei den auf die Aachener Regel verpflichteten Kanonikern war es bald dahin gekommen, daß sie als recht wohlbestallte Dom- und Stiftsherren lebten: Sie hatten Privatbesitz und ihr je eigenes Einkommen mit zuletzt auch eigener Kurie; zudem konnten sie, sofern sie nicht höhere Weihen empfangen und damit das Zölibatsgelübde abgelegt hatten, auch wieder austreten und ins weltliche Leben zurückkehren. Dagegen wandte sich die hochmittelalterliche Kanonikerbewegung, verlangte eine regulierte Lebensform und hoffte dabei auf eine Purgierung des Klerus. Das Zweite Lateran-Konzil ordnete eigens an, Priestersöhne seien nur dann zum Altardienst zuzulassen, wenn sie zuvor Mönche oder Regularkanoniker geworden seien.<sup>141</sup>

Gerhoh von Reichersberg († 1169), einer der entschiedensten Vorkämpfer der neuen Bewegung, sah das sakramentale Handeln der Priester ob deren Unreinheit gefährdet und forderte deswegen das Gemeinschaftsleben: „Seine Theorie“, so das Ergebnis von Peter Classen, „macht das Sakrament zwar nicht von den Sitten des Priesters, sondern vom unversehrten Ordo abhängig; die praktischen Konsequenzen kommen aber der donatistischen Lehre, kein *pravus sacerdos* [kein schlechter Priester] könne ein Sakrament gültig darbringen“, sehr nahe, und deswegen verlangt er, „die alten Taufkirchen zu Zellen der *vita communis* [zu] machen“.<sup>142</sup>

Verbunden war mit der Reform der Kampf gegen die Simonie (vgl. Apg 8,18-25), von der man wiederum befürchtete, daß bei der Amtsübernahme geleistete Geldzahlungen die geistlichen Wirkungen zunichte machen. Argumentiert wurde auch hier mit der Brautschaft der Kirche: Bei Zahlungen sei das Verhältnis zur Kirche erkauft und diese zur Dirne erniedrigt<sup>143</sup>

Um die Reformziele durchzusetzen, scheute man nicht davor zurück, gewaltsam vorzugehen. So sind mehrmals Klerikerfrauen zusammengetrieben worden, um sie in den Stand der Unfreiheit zu versetzen; ihre Kinder galten – weil nicht einer Ehe entstammend – als illegitim und waren entsprechend benachteiligt<sup>144</sup> In Gegenwehr drohten Priester ebenfalls mit Gewalt Der Mainzer Erzbischof Siegfried I., der den Zölibat 1075 auf Synoden in Erfurt und Mainz durchsetzen wollte, konnte sich seines Lebens nicht mehr sicher sein. Die Priester leugneten die Notwendigkeit geschlechtlicher Enthaltsamkeit und das Erfordernis eines engelgleichen Lebens.

Der Chronist Lampert von Hersfeld († nach 1081) berichtet in seinen Annalen:

„Papst Hildebrand hatte schon auf mehreren Synoden ... verfügt, daß entsprechend den Bestimmungen der alten Kirchengesetze die Priester keine Frauen haben dürfen, daß die Verheirateten sie entlassen oder [selbst] abgesetzt werden sollten, und daß überhaupt niemand zum Priesteramt zugelassen werden dürfe, der sich nicht für alle Zeiten zu Enthaltsamkeit und ehelosem Leben bekenne ... Gegen diese Anordnung erhob sich sogleich ein Sturm der Entrüstung in der gesamten Klerikerschaft: sie erklärten laut, der Mann sei ein vollendet Ketzer, und seine Lehre sei irrsinnig er wolle die Menschen durch seine rigorose Forderung zwingen, wie die Engel zu leben wenn er weiter an seiner Verordnung festhalte, wollten sie lieber das Priesteramt aufgeben als die Ehe; dann könne er zusehen, wenn er die Menschen für unrein halte, woher er die Engel nehmen wolle, um in der Kirche Gottes die Gemeinden zu leiten ... Der Erzbischof von Mainz, der wußte, daß es schwere Mühe kosten würde, eine seit so langer Zeit eingewurzelte Gewohnheit auszurotten, ... verfuhr mit ihnen maßvoller.“ Eine Synode in Mainz endete tumultös; dort „sprangen die zahlreich anwesenden Geistlichen auf, protestierten so heftig mit Worten und tobten mit Fäusten und drohenden Gebärden ... dermaßen gegen ihn, daß er schon die Hoffnung aufgab, heil von

der Synode fortzukommen“.<sup>145</sup>

Auf obrigkeitlichem Wege ließ sich der Zölibat auch im hohen und späten Mittel- alter nicht durchsetzen. Bemerkenswert bleibt indes, daß die Vorstellung vom reinen Priestertum, obwohl nicht allgemein befolgt, dennoch eine überaus hohe, auch im Volk akzeptierte Plausibilität behielt. Wie sonst ist es zu erklären, daß – so etwa in Mailand<sup>146</sup> – gerade die Bevölkerung gegen die mit Flauen zusammenlebenden Kleriker mobilisiert werden konnte? Selbst Abaelard preist im Briefwechsel mit Heloisa seine Entmannung damit, daß „keine Fleischeslust mich inskünftig noch befallen [konnte], und so war ich für den heiligen Dienst am Altar erst recht befähigt“.<sup>147</sup> Ebenso postulierte Hildegard von Bingen<sup>148</sup> reines Priestertum:

„wen er [Christus] in unversehrter Jungfräulicher Keuschheit Fleisch annahm, deshalb müssen auch die keusch sein, welche ihm dienen möchten.“<sup>149</sup> Des unbefleckten Opfers wegen sei Enthaltsamkeit erforderlich: „Den fleischlichen Begierden in den Werken der Zeugung von Kindern ist er [der Priester] nämlich entzogen und kann deshalb so nüchtern und unbefleckt jenes Brot darbringen, das zum Heil der Menschen auf den Altar gelegt wird.“<sup>150</sup>

Sogar die Waldenser, die nach anfänglichem Zögern mit einer Sakramentenspendung von Laienhand begonnen hatten, verlangten am Ende Enthaltsamkeit.<sup>151</sup> Franziskus von Assisi, der für seine Person weder Priester noch Mönch sein möchte, wollte das Priesteramt als brüderlichen Dienst ansehen<sup>152</sup> und bezeugte gleichwohl Ehrerbietigkeit gegenüber den reinen Priesterhänden, in denen sich die Heiligung von Brot und Wein vollziehe und die darum ein heiliger Ort seien.

Wie viele andere sieht Franziskus eine Parallelität zur Inkarnation im Schoß Mariens: „Seht, täglich demütiert er sich, wie er einstmals vom Königssitz in den Schoß der Jungfrau kam;... täglich steigt er vom Schoß des Vaters auf den Altar in die Hände des Priesters.“<sup>153</sup> Daraus ergibt sich als Folgerung: „Wieviel mehr muß heilig, gerecht und würdig sein, wer... den in der Ewigkeit Lebenden und Verherrlichten mit seinen Händen behandelt“<sup>154</sup> Priester müssen darum „reine Menschen“ sein und „in reiner Weise“ handeln: „puri pure faciant“<sup>155</sup>

Bis ins Spätmittelalter lebte, wie J. Huizinga schreibt, die Meinung fort, Sakramente eines Priesters, der in Unkeuschheit lebe, seien ungültig, die Hostie, die er konsekriere, sei nichts als Brot, seine läufe und seine Absolution seien wertlos.<sup>156</sup> Wohl meldeten sich Gegenstimmen. Die 1439 auf dem Baseler Konzil verfaßte ›Reformatio Sigismundi‹ wollte, „das ein yeglicher priester hab ein elich wip“<sup>157</sup>. Aber das waren eher praktische Zugeständnisse. Jedenfalls blieb weiterhin die Verunsicherung, so Ernst Schubert, „ob die von unwürdigen Priestern gespendeten Sakramente auch gültig seien“<sup>158</sup>. Noch um 1500 prangerte der Oberrheinische Revolutionär, der mit gesellschaftspolitischen und ethischen Forderungen zur Reichsreform hervortrat, die unenthaltsamen Kleriker wegen ihrer Verunreinigung der Sakramente an:

„Desglichen ein priester, der offenlich by siner dirn wonet, der soll kein meß lesen; vnd lisset er meß, der ley, der die meß höret, ist im ban vnd in der stroff des richters. Vrsach, der priester soll kusch vnd rein sein, der mit gott will reden oder vmbgon... Witter, wenn der priester ein kind wil touffen, so sol er on offenlich oder tödlich sund sin, als Johannis seit, do er Christtum solt touffen: ich bin nicht wirdig, das ich in nur die rinken siner schu (auslöse). We dem priester, der offenlich sit by siner concubinen.“<sup>159</sup>

Offiziellerseits hielt man an der augustinischen Auffassung von der Werkzeuglichkeit des

Sakramentenspenders fest, die konsequenterweise verlangte, die Sakramentenspendung auch fornikatorischer Priester für gültig zu halten. Die Vita Norberts von Xanten lässt dies sogar aus Kindermund hervorgehen; gegen die vielverbreitete Sentenz: „Was beweibte Priester am Altar wirkten, [das] sei nicht der Leib des Herrn“, rief ein Kind, das mit seiner Mutter der Messe eines konkubinarischen Priesters beiwohnte: „Der Priester hält in den Händen ein Kind von wunderbarer Schönheit, er hüllt es gerade in ein Ihch und deckt es zu.“<sup>160</sup> Thomas von Aquin, der selbstverständlich die Konsekrationsvollmacht auch des sündigen Priesters bejahte, sah gleichwohl bei Unzchtsündern Probleme:

„Wenngleich die Unzucht nicht schwerer ist als die übrigen Sünden, so haben die Menschen doch zu ihr eine größere Neigung wegen der Begierlichkeit des Fleisches. Und deshalb ist in besonderer Weise diese Sünde den Priestern von der Kirche untersagt, und daß niemand die Messe eines buhlerischen Priesters höre. – Das ist aber zu verstehen von einem, der offenkundig geworden ist entweder ‘infolge eines Urteils’ gegen den Überführten oder ‘eines Geständnisses vor Gericht’ oder durch die Offensichtlichkeit der lät“<sup>161</sup>

Der Befund, der am Ende zu registrieren ist, beansprucht in einer Religionsgeschichte des Mittelalters besondere Signifikanz. Denn vergegenwärtigen wir uns: Vom Neuen Testament her konnte das Postulat der reinen Hände nicht begründet werden. Dort ist vielmehr festzustellen, daß die „Forderungen eines Jesus oder Paulus [keineswegs] etwa einem Ekel vor der Geschlechtlichkeit [entsprangen] ... Gleich Jesus riet Paulus zum Zölibat nicht aus Abscheu vor der Fleischlichkeit..., sondern aus der dringenden Sorge um die praktischen Voraussetzungen der Missionsarbeit heraus.“<sup>162</sup> Das mittelalterliche Motiv für den Zölibat, für das enthaltsame Leben bei allen direkt an der Bereitung der Eucharistie Beteiligten, kann, weil nicht neutestamentlich, nur religionsgeschichtlich sein: Es war – hier ist Roger Gryson beizustimmen – „das Prinzip der rituellen Reinheit“<sup>163</sup>. Für das mittelalterliche Ringen des Christentums mit allgemein-religiösen Vorstellungen weist dieses Kapitel eindeutig den Sieg der letzteren aus. Dies ist tun so bemerkenswerter, als sich die Reinheitsforderung an ganz zentraler Stelle durchsetzte: bei den Dienern der Eucharistiefeier.

Quelle: Arnold Angenendt, *Geschichte der Religiosität im Mittelalter*, Darmstadt: WBG, <sup>4</sup>2009, S. 453-462.